



Global Nachhaltige Kommune Agenda 2030 verOrten

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global

Im Auftrag des

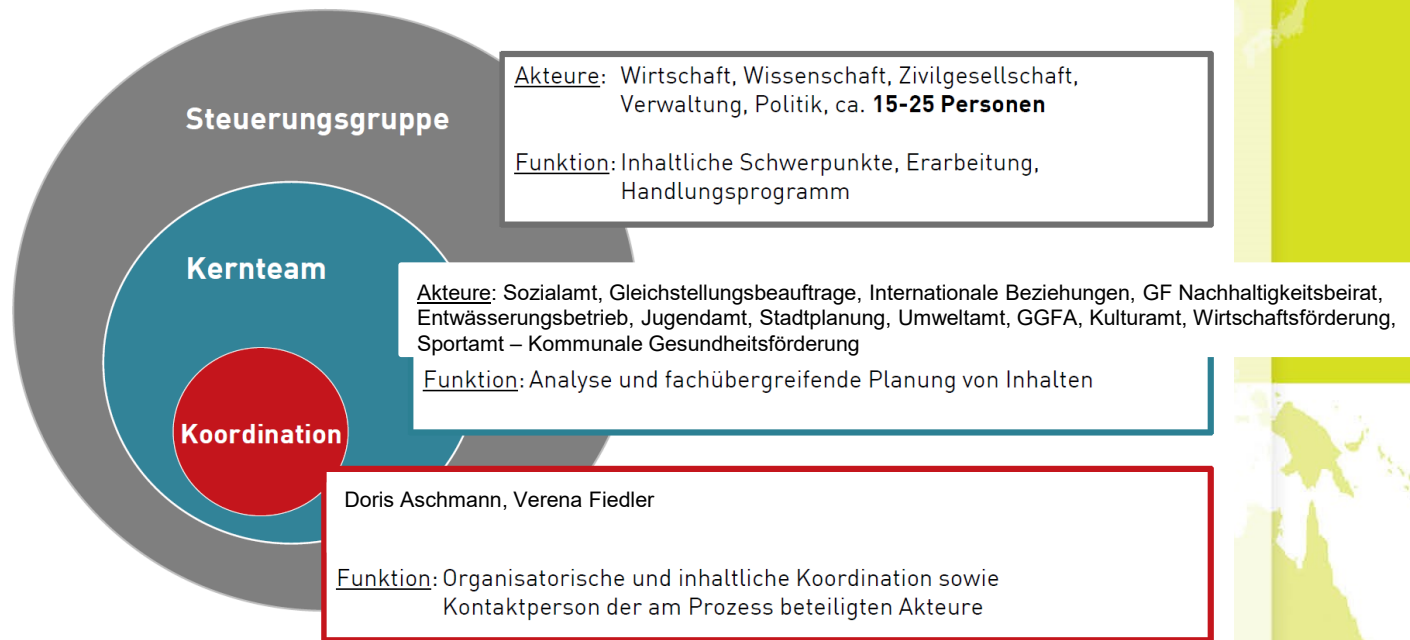


Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung





Aufbauorganisation / Steuerung



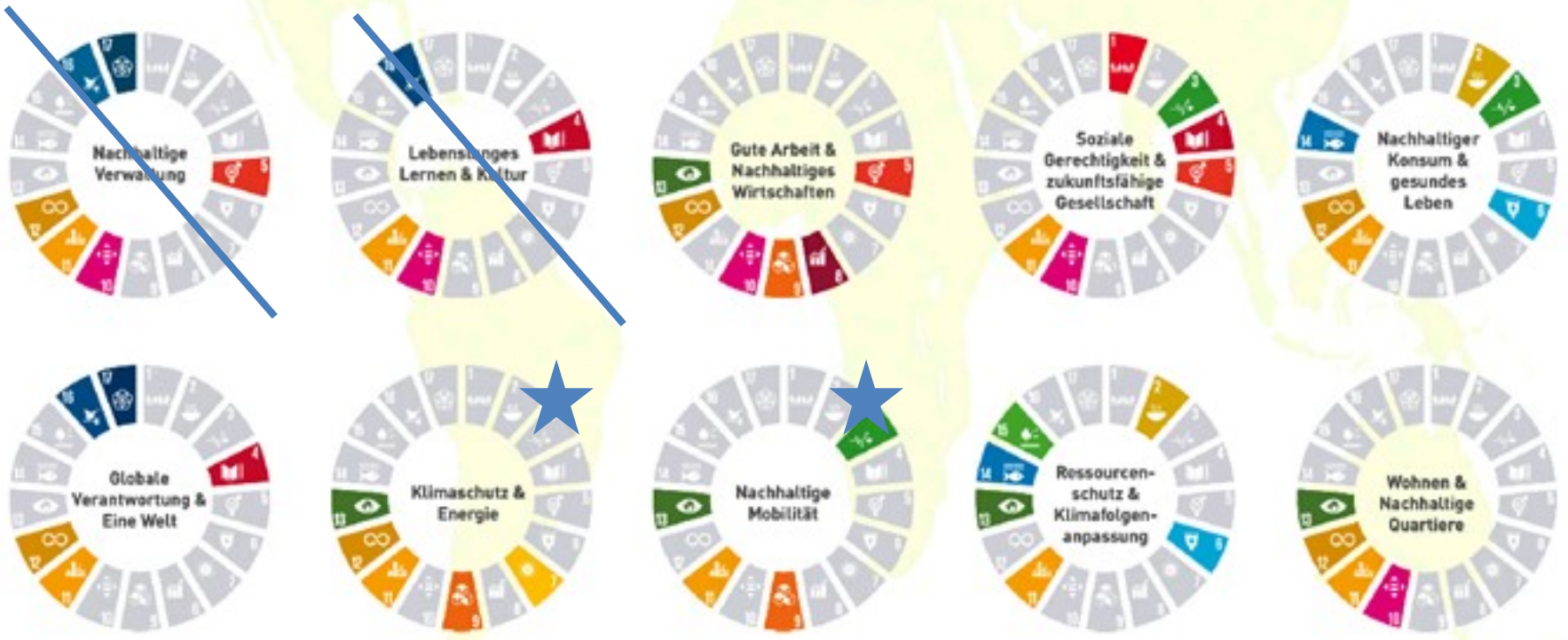
Im Auftrag des


 Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung

Niedersachsen



Handlungsfelder in Erlangen





Global Nachhaltige Kommune – Empfehlung zu Aufbau und Umfang der Strategien

4 bis maximal 6 Handlungsfelder mit jeweils einer Leitlinie

10 – 18 strategische Ziele

30-40 operative Ziele

60-100 Maßnahmen
(inkl. Ressourcenplanung)

abstrakt



handlungsorientiert





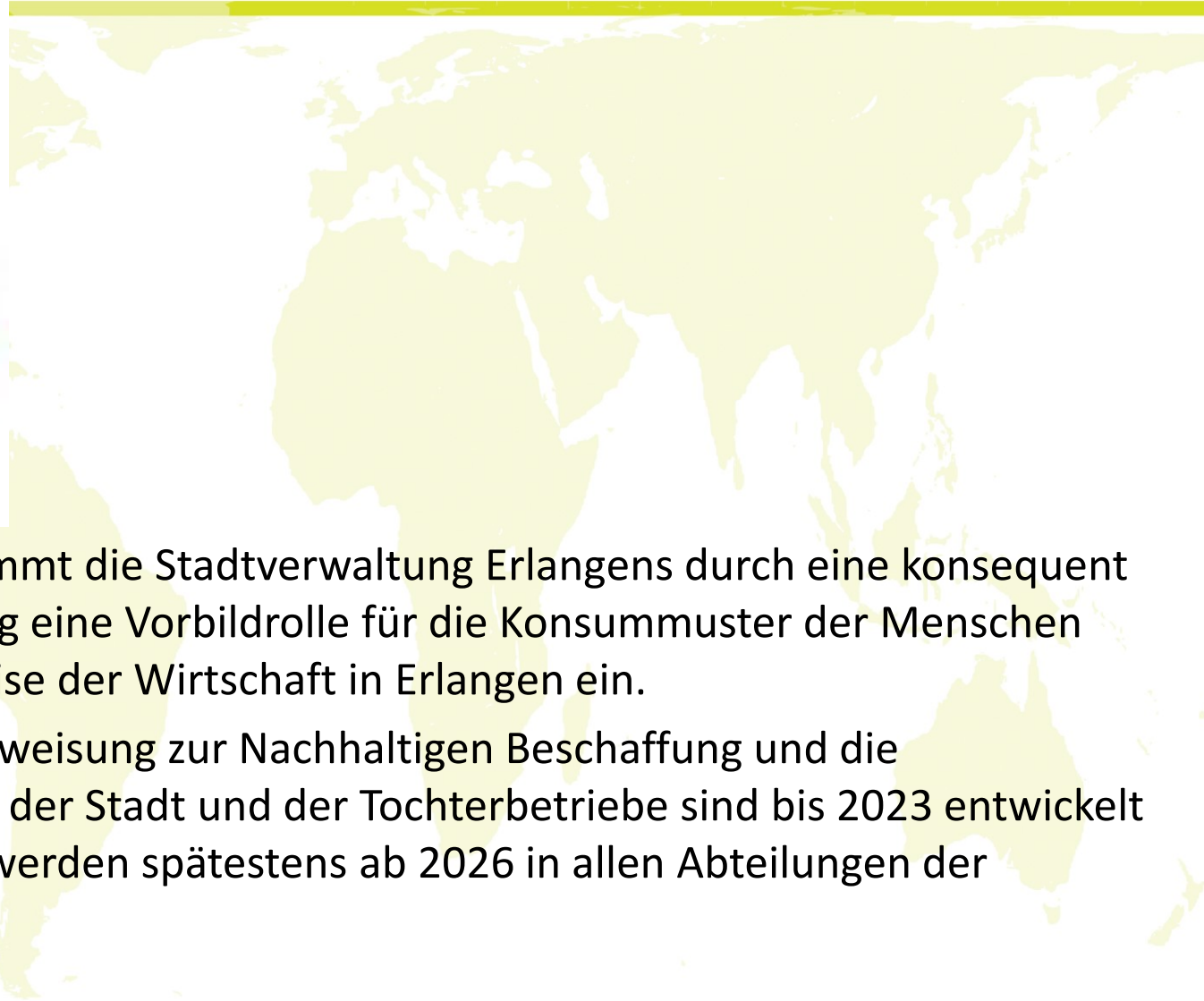
SZ 1.2 Solidarität und soziale Gerechtigkeit: Im Jahr 2030 zeichnen sich die Arbeitsplätze in Erlangen durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtergerechte Bezahlung und offene Zugänge zum Arbeitsmarkt aus. Gesundheitsfördernde, diskriminierungsfreie, vielfältige und die Mitbestimmung fördernde Arbeitsumgebungen kommen sowohl den Arbeitgeber*innen als auch den Arbeitnehmer*innen zugute

OZ 1.2.2: Spätestens ab 2023 wird jährlich eine gemeinsame Konferenz zur betrieblichen Nachhaltigkeit von Stadt (Federführung), Betrieben und Arbeitgeberverbänden sowie den Betriebsräten, Personalräten und den Gewerkschaften durchgeführt.



SZ 2.2: Im Jahr 2030 ist die Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Art zur Selbstverständlichkeit der Menschen und Institutionen Erlangens geworden. Die Chancen aller Generationen werden verbessert, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestärkt und unterschiedliche Lebensmodelle respektiert.

OZ 2.2.1: Bis spätestens 2026 ist die Kommunikation der Stadtverwaltung vollständig barrierefrei, geschlechtergerecht, diskriminierungsfrei und verständlich.



SZ 3.1: Im Jahr 2030 nimmt die Stadtverwaltung Erlangens durch eine konsequent nachhaltige Beschaffung eine Vorbildrolle für die Konsummuster der Menschen und die Produktionsweise der Wirtschaft in Erlangen ein.

OZ 3.1.2: Eine Dienstanweisung zur Nachhaltigen Beschaffung und die Beschaffungsrichtlinien der Stadt und der Tochterbetriebe sind bis 2023 entwickelt bzw. überarbeitet und werden spätestens ab 2026 in allen Abteilungen der Verwaltung umgesetzt.



SZ 4.3: Im Jahr 2030 ermöglichen und fördern Globale Partnerschaften und Netzwerke den Austausch auf Augenhöhe. Internationale Begegnungen sind alltäglich erfahrbar und werden transparent kommuniziert. Die Teilnahme ist allen Erlanger*innen möglich.

OZ 4.3.1 Spätestens im Jahr 2026 wurde eine neue Städte- oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune aus dem Globalen Süden etabliert und ein Austausch mit bestehenden Städtepartnerschaften zu kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien etabliert.



SZ 5.3: Im Jahr 2030 ist Erlangen Vorreiter der Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung. Private und gewerbliche Möglichkeiten des Wiederverwertens, Reparierens und Tauschens sind im Jahr 2030 in der Breite der Bevölkerung Erlangens angekommen.

OZ 5.3.1: Bis zum Jahr 2026 wurde mindestens ein Wertstoff- und Recyclinghof etabliert bzw. umgestaltet, der vornehmlich die Beratung und Ausführung der Wiederverwertung aus dem baulichen Sektor in den Fokus des Handelns stellt.



SZ 6.4: Im Jahr 2030 stehen im Stadtgebiet für alle leicht erreichbare, attraktive Begegnungs-, Bewegungs-, Erholungsorte zur Verfügung.

OZ 6.4.2: Bis zum Jahr 2026 werden die neu entstehenden und die bestehenden Naherholungs-, Bewegungs- und Begegnungsraum stärker miteinander vernetzt und durch flankierende Veranstaltungsreihen in der Bevölkerung bekannter gemacht.